

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün		

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Geplanter Bau einer Biogasanlage in Köln-Immendorf**Frage:**

SE Herr Bilke nimmt Bezug auf einen Artikel im Kölner Stadtanzeiger, der über eine geplante Biogasanlage in Immendorf berichtet habe. Da die genauen Planungen bisher nicht bekannt seien, sei die Verwaltung gebeten worden, diese der Bezirksvertretung vorzulegen. Herr Bilke bittet, diesen Bericht auch dem Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün zukommen zu lassen.

Das Thema sei bereits vor einiger Zeit im Ausschuss behandelt worden. Damals ging es um eine Anlage in Roggendorf/Thenhoven. Außerdem sei ihm die Planung einer Anlage im Rechtsrheinischen bekannt. Er bittet die Verwaltung um eine Übersicht über die derzeit aktuellen Planungen bzw. beantragten Anlagen. Auch möchte er wissen, wie viel Fläche in der Landwirtschaft davon betroffen ist.

Antwort der Verwaltung:

Im Stadtgebiet Köln wird erst eine Biogasanlage betrieben. Diese Anlage in Köln-Libur (unmittelbar an der Bahnstrecke Köln-Troisdorf nördlich der A59 gelegen) wurde noch von der Bezirksregierung Köln in 2007 als zu diesem Zeitpunkt zuständiger Immissionsbehörde nach den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes genehmigt und im Jahr 2008 in Betrieb genommen.

Eine weitere Biogasanlage soll in Köln-Roggendorf unmittelbar an der Stadtgrenze zu Dormagen entstehen. Hier läuft z.Zt. die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, da der Antragsteller keinen landwirtschaftlichen Betrieb führt und daher nach § 35 Baugesetzbuch mit dem Vorhaben im Außenbereich nicht privilegiert ist.

Für eine dritte Biogasanlage, deren Bau in Köln-Immendorf geplant ist, liegt der Verwaltung ein Antrag zur Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz vor, der sich in der Bearbeitung befindet. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Landwirtschaftlicher Flächenbedarf:

Eine generelle und verbindliche Aussage zum Flächenbedarf einer solchen Anlage ist auch nach Rücksprache mit der Landwirtschaftskammer Rheinland nur beschränkt möglich.

Der Flächenbedarf ist u.a. abhängig von der Bodenbeschaffenheit sowie der Art der angebauten Nutzpflanzen und deren Fruchtfolge.

Als Grundlage für den Anbau von nachwachsenden Rohstoffen kann ein Flächenbedarf von ca. 200 Hektar für eine Anlage wie in Libur oder Immendorf mit einer max. elektrischen Leistung von 0,5 MW (bei 100% Auslastung) angesetzt werden, wobei Abweichungen von 20% möglich sind.

Als Faustformel wird zur Erzeugung von 2,5 KW an elektrischer Leistung aus Biogas ein Flächenbedarf von einem Hektar angenommen.